

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1.1

Für alle Leistungen von Dörner Consulting GmbH (nachfolgend DC) gelten vorbehaltlich individueller Vereinbarungen ausschließlich die vorliegenden Bedingungen in der jeweils zum Zeitpunkt des Nachfolgegeschäftes geltenden Fassung, und zwar auch für alle nachfolgenden Geschäfte mit dem Kunden. Sie gelten auch dann, wenn in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Kunden Leistungen vorbehaltlos ausführen. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur dann vereinbart, wenn DC diesen Bedingungen ausdrücklich und schriftlich zugestimmt hat.

1.2

Der Inhalt der beiderseitigen Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis ergibt sich vorrangig aus der schriftlichen Auftragsbestätigung von DC, über die von DC zu erbringenden Dienstleistungen.

1.3

Ein Vertrag kommt erst und ausschließlich durch diese schriftliche Bestätigung der vom Kunden erteilten Aufträge zustande.

2.1

DC haftet für den Verlust oder die Beschädigung vom Kunden zur Verfügung gestelltem Verkaufsmaterial nur insoweit, als diese von DC zumindest grob fahrlässig verursacht worden sind. Soweit die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Arbeitnehmer, selbständigen Mitarbeiter oder sonstigen Erfüllungsgehilfen von DC.

2.2

Im Fall der Verletzung einer vorvertraglichen Pflicht oder eines schon bei Vertragsschluss bestehenden Leistungshindernisses (§§ 311 II, 311a BGB) beschränkt sich die Ersatzpflicht von DC auf das negative Interesse.

2.3

Kann die Leistung nicht erbracht werden, da sie ein Vertragspartner des Kunden - gleich aus welchem Grunde - untersagt oder sonst ein aus der Sphäre des Kunden stammender Umstand diese verhindert, so wird dadurch die DC zustehende vertragliche Vergütung nicht beeinträchtigt.

2.4

DC haftet nicht, sofern die Erbringung der vertraglichen Leistungen durch behördliche Bestimmungen, gerichtliche Entscheidungen, Streiks, höhere Gewalt (z.B. Stromausfall, technisches Versagen der verwendeten Einrichtungen und Anlagen) oder sonstige nicht zu vertretende Umstände ganz oder teilweise nicht erfolgen kann.

2.5

Soweit nicht vertraglich oder vorstehend etwas anderes geregelt ist, haftet DC im Rahmen der Erbringung der vereinbarten Dienstleistungen:

- in voller Schadenshöhe bei eigenem groben Verschulden und bei grobem Verschulden der leitenden Angestellten,
- dem Grunde nach bei jeder schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und
- außerhalb solcher Pflichten dem Grunde nach auch für grobes Verschulden einfacher Erfüllungsgehilfen, wobei in den letzten beiden Fallgruppen die Pflicht zum Schadensersatz der Höhe nach auf Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens begrenzt wird.

Weitergehende vertragliche oder deliktische Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen. DC haftet deshalb insbesondere nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Kunden.

2.6

Ein Haftungsausschluss im Hinblick auf schuldhafte Verletzungen von Leben, Körper oder Gesundheit erfolgt nicht. Soweit die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Arbeitnehmer, selbständigen Mitarbeiter oder sonstigen Erfüllungsgehilfen von DC.

3.1

Soweit DC im Rahmen der Erfüllung vereinbarter Dienstleistungen Dritte einschaltet, geschieht dies immer im Namen und im Auftrage des Kunden, wobei die Abwicklung ausschließlich über DC erfolgt.

3.2

Für vom Kunden zu vertretende Verzögerungen können die daraus entstehenden Kosten dem Kunden in voller Höhe berechnet werden. Dem Kunden wird der Nachweis gestattet, dass DC für die Zeit der Verzögerung keine oder geringere als die vereinbarten Dienstleistungskosten entstanden sind.

4.1

DC ist nicht verpflichtet, vom Kunden zur Verfügung gestelltes Material auf Vollständigkeit und Zustand zu prüfen.

4.2

Der Kunde ist verpflichtet, ihm zurückgegebenes Material unverzüglich auf Vollständigkeit und Zustand zu prüfen und etwaige Beanstandungen gegenüber DC geltend zu machen. Die fehlende Vollständigkeit steht einem sonstigen Mangel gleich.

5.

Sofern der Kunde die bei DC für ihn generierten bzw. erfassten Adressen und Datensätze übernimmt, wird DC aus der Haftung der Datensicherung sowie des Datenschutzes entlassen.

6.

DC ist nicht verpflichtet, die Produkte des Kunden sowie vereinbarte Dienstleistungen, vor allem Verkaufsförderungsaktionen, auf ihre Vereinbarkeit mit gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Wettbewerbsrechts und des gewerblichen Rechtsschutzes zu prüfen.

Der Kunde stellt DC von Kosten, die aus der Verletzung derartiger Bestimmungen entstehen, in jedem Falle frei.

Dies gilt auch für Ansprüche, die DC gegenüber aus dem Gesichtspunkt der Produkthaftung erhoben werden.

7.

Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, von DC anerkannt oder unbestritten sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes nur befugt, wenn sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

8.

Der Kunde verpflichtet sich, Mitarbeiter von DC, gleichgültig ob diese als Arbeitnehmer oder als selbständige (freie) Mitarbeiter oder als deren Erfüllungsgehilfen eingesetzt sind, innerhalb eines Zeitraumes von 24 Monaten nach Beendigung des Vertragsverhältnisses mit DC nicht zu beschäftigen, gleichgültig auf welche Art und Weise. Bei Verletzung dieser Vereinbarung ist DC berechtigt, in jedem Einzelfall eine Konventionalstrafe von € 15.000,- zu verlangen.

9.

Der Kunde ist verpflichtet, absolute Verschwiegenheit über alle ihm im Rahmen der Zusammenarbeit mit DC zur Kenntnis gelangten Geschäftsgeheimnisse zu bewahren und alle diesbezüglichen Informationen und Unterlagen vertraulich zu behandeln. DC verpflichtet sich, alle im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Kunden zur Kenntnis gelangenden Geschäftsgeheimnisse mit Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes zu wahren und alle diesbezüglichen Informationen vertraulich zu behandeln. Diese Verpflichtung gilt für den Kunden und DC auch über das Ende der gemeinsamen Vertragsbeziehungen hinaus.

10.

Sämtliche Urheber-, Geschmacksmuster-, Warenzeichen- oder sonstigen Schutzrechte an den von DC entwickelten Konzepten, Texten, Entwürfen und vergleichbaren Leistungen verbleiben ausschließlich bei DC. Der Kunde erhält im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen ein nicht übertragbares Nutzungsrecht, das mit dem Ende der Vertragsbeziehungen erlischt.

11.

DC führt die erteilten Aufträge als Auftragsdatenverarbeitung im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) durch. Die vom Kunden zur Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Daten werden deshalb ausschließlich nach den Weisungen des Kunden verarbeitet und die Verantwortung für die Wahrung der Rechte der Betroffenen im Sinne des BDSG verbleibt ausschließlich beim Kunden. DC ist für die Datensicherung in der Phase der Auftragsverarbeitung verantwortlich und haftet insoweit für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz.

12.

Kann DC Schadensersatz statt der Leistung verlangen, so erlischt ihr vertraglicher Erfüllungsanspruch erst mit der vollständigen Leistung des Schadensersatzes an DC.

13.

Ansprüche wegen nichtvorsätzlicher Pflichtverletzungen verjähren in einem Jahr ab Übergabe.
In Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit bleibt es bei der gesetzlichen Verjährung.

14.

Besteht ein Anspruch des Kunden auf Ersatz von Aufwendungen (§ 284 BGB), so ist dieser der Höhe nach auf die Aufwendungen beschränkt, die ein vernünftiger Dritter gemacht hätte.

15.

Die Parteien verpflichten sich in einem solchen Falle, die bestehende Lücke durch eine einzelvertragliche Regelung zu schließen, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Regelung möglichst nahe kommt und wirksam ist.

16.

Gerichtsstand ist, soweit auch der Kunde Vollkaufmann ist, Hamburg. Auf die Vertragsbeziehung findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

Stand 01.08.2007